

Unfassbar

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. April 2023 15:28

Zitat von Flipper79

Schulleiterin hat kein Betretungsverbot, sondern es wird ihr nur dringend geraten, das Schulgebäude nicht zu betreten

Das ist die Stelle, die mich spekulieren lässt. Wenn dr Grund der Abordnung in der Zielschule läge, was wäre dann das Problem, dass die Betroffene bis zur Wirksamkeit der Abordnung ihre Arbeit an der alten Schule weiter macht? Statt dessen scheint ein Interesse daran zu bestehen, dass sie das nicht tut, sondern .. Ja, was eigentlich? Was soll die Betroffene bis Anfang Mai denn machen? Löcher in die Luft gucken?

Wenn es darum geht, einen Mangel an Schulleiterinnen auszugleichen, ist nichts damit gewonnen, dass (zumindest vorübergehend) zwei Schulen ohne Leiterin sind.

Also irgendwie riecht das nach „loswerden wollen“.

Ob das klappt? Vielmehr ist die Betroffene ja nicht weg, sondern nur woanders. Warum sollte sie die „neue“ Schule in einem anderen Stil leiten?